

# Beschluss

## des Studentischen Konvents

### Einrichtung von All-Gender Toiletten an der Universität Augsburg

04.02.2026

Der Studentische Konvent hat beschlossen:

In jedem größeren Gebäude der Universität soll mindestens eine geschlechtsneutrale Toilette eingerichtet werden. Grundsätzlich fordern wir eine Umbeschriftung aller Toiletten (aktuell: „Damen“, „Herren“ oder Symbole von Menschen mit Hosen oder mit Kleidern oder Menschen im Rollstuhl): Piktogramme sollen symbolisch zu verstehen geben, ob die vorliegende Toilette Sitzkabinen oder auch zusätzliche Pissoirs aufweist, ob sie barrierearm ist oder auch ein Wickeltisch vorhanden ist (vorgeschlagene Piktogramme im Anhang).

Dabei sollen sich die Toiletten aufgrund eines möglichst einfachen Zugangs und für die möglichst schnelle Erreichbarkeit im Erdgeschoss des jeweiligen Gebäudes befinden. Bevorzugt werden sollen hierbei Räumlichkeiten, die einen Wickeltisch aufweisen, damit Elternteile jeglichen Geschlechts diese uneingeschränkt nutzen können. Barrierearme Toiletten sollen prinzipiell geschlechtsneutral beschriftet, allerdings weiterhin nur für Menschen, die auf die Barrierearmheit angewiesen sind, benutzt werden dürfen.

Im Idealfall sollen somit 5% der Toiletten eines Gebäudes geschlechtsneutral beschriftet und somit für alle Student\*innen zugänglich sein.

Für Neubauten fordern wir, dass hingegen mindestens 10% der sanitären Einrichtungen in Form von Einzelkabinen (eigenes Waschbecken, Desinfektionsmöglichkeiten, Menstruationsprodukte, sowie eigenen Mülleimer) aufgebaut werden und somit unabhängig vom eigenen Geschlecht nutzbar sein sollen.

**Begründung:**

Die Vereinten Nationen formulierten 17 Ziele, welche eine nachhaltige und weltweit friedliche Entwicklung bis 2030 anstrebt. Das SDG 6 bezieht sich hierbei auf „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“. Es beschreibt die Verfügbarkeit sanitärer Einrichtungen als Menschenrecht und als eine von 17 Bedingungen für ein friedlicheres gesellschaftliches Miteinander. Auch wenn wahrscheinlich vielen Menschen dies nicht bewusst ist, da eine verfügbare Toilette für die meisten eine Selbstverständlichkeit darstellt: Sanitäre Einrichtungen sind ein Grundrecht und auch hier an der Uni Augsburg müssen alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, diesem Recht ohne Diskriminierung, Angst und Scham nachgehen zu können. Auch die Universität Augsburg schreibt: „[Die Universität Augsburg] tritt Diskriminierungen entgegen [...]“.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser benötigten strukturellen Bedingungen ist die Unileitung. Ihre Aufgaben bestehen darin, ein Klima zu etablieren, in dem alle Personen diskriminierungsfrei

Antrag: Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.

studieren und arbeiten können. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, in der Zeit, die an der Universität verbracht wird, auf eine angemessene Toilette gehen zu können.

Geschlechtervielfalt ist Realität in der gesamten Hochschule. Daraus resultiert eine gleichstellungs- und diversitätspolitische Verantwortung, welcher wir uns mit diesem Antrag widmen möchten.

Nach unserem letzten, erfolgreichen Antrag vom 07.11.2023 standen wir bereits im Austausch mit der Uni und verschiedenen Akteuren vom Büro für Chancengleichheit bis zum damaligen Präsidium. Damals wurde uns zugesichert, dass die Universität das Anliegen ernst nimmt und der Antrag umgesetzt wird (Siehe Anhang 1). Daraufhin ist leider wenig passiert.

Die erneute Antragstellung ergibt sich aus der Dringlichkeit, dass das Queerreferat und damit auch der AStA immer wieder Anfragen und Beschwerden zum Thema fehlender diskriminierungsfreier Toilettenräume an der Universität bekommen.

Wir hoffen auf Unterstützung beim erneuten Einreichen des Antrags.